

H. des 20. Nov.

Paulus Voloch, jurat et admonit.

Sagt, er habe ingetien setzen nicht gdwant,
aber gefört, dass sein Mittler nicht viel
gutl eingetrant worden. Inßweg (lange
ingetien) er nicht gdwant ein gleichmäßiger von ihr
tag, so er unwillig als ob die ein Zehnj
(10) indog, weisen er was dines gebührens
tafles Zehnj, dann die sie ganz gailig
Zehnj weisen, Zeit die Zehnj, Zehnj
weisen, waagere in Anapical für
geachtet worden mit dines alles die
flüßig eingangens, so er am die Zeit,
saxo mit niemand andersig indog.

Jacob Smorge Weinmann, jur: et admon:

Zeit 5. jafes, da er die Sonntag sein geachtet
saxo er zwar in anleitung allezeit als
ingetien gefört, aber das ist, dass die ortant
die tafles von gebührens worden. Sonst
finde man die Zeitlich über dines bührens
itox in dörme die das Sonntag die
früchtiger sehr wohl befallt in einem für
am smünger, saenbellen, dass die (10)
so sehr gailig die follen weisen. Mit ob,
buneltes jingewichte profus von die
Zehnj flüßig eingangens, itox fielte die
die die dines and andersig weise. Weite
weisen er die follen ist.